



GEMEINDE BERGÜN FILISUR

Dorfstrasse 38
7477 Filisur

Telefon 081 410 40 40
E-Mail gemeinde@berguenfilisur.ch
Internet www.berguenfilisur.ch

Massnahmen der Gemeinde Bergün Filisur über die Feiertage

Stand: 23. Dezember 2020

In Umsetzung der derzeit geltenden Massnahmen von Bund und Kanton zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie gelten in der Gemeinde Bergün Filisur über die Feiertage folgende Massnahmen. Diese können durch Beschluss der kommunalen, kantonalen oder nationalen Instanzen jederzeit kurzfristig ändern. Die Einhaltung der Massnahmen wird durch von der Gemeinde beauftragtes Sicherheitspersonal kontrolliert.

Maskenpflicht

An folgenden Stellen gilt Maskenpflicht: In öffentlich zugänglichen Innenräumen; im gesamten öffentlichen Verkehr; an Bushaltestellen und den gesamten Bahnhofarealen, auch in Aussenbereichen; in belebten Fussgängerbereichen und überall dort, wo der erforderliche Abstand im öffentlichen Raum nicht eingehalten werden kann. Dies gilt während der Wintersaison insbesondere für den Ortskern von Bergün!

Geschlossen sind: Museen, Bibliotheken, öffentliche Schwimmbäder, Restaurants, Bars.

Offen sind: Läden (Begrenzung der Öffnungszeiten und der gleichzeitig anwesenden Personen); Schlittelbahnen im Rahmen des geltenden Schutzkonzepts; Skigebiete im Rahmen des geltenden Schutzkonzepts; Langlaufloipen, sofern die nötigen Schutzmassnahmen eingehalten werden können; offene Eisfelder, sofern die nötigen Schutzmassnahmen eingehalten werden können.

Restaurants und Bars

Alle Restaurationsbetriebe sind geschlossen! Ausgenommen sind: Heimlieferdienste bis 22:00 Uhr, Take-away-Betriebe bis 22:00, Betriebs- und Schulkantinen unter Einhaltung der Schutzkonzepte; Restaurants in Hotels sind nur für Hotelgäste im Rahmen des geltenden Schutzkonzepts erlaubt.

Sportliche und kulturelle Aktivitäten

Sportliche und kulturelle Aktivitäten von mehr als 5 Personen in öffentlichen und privaten Räumen sind verboten. Kontaktsportarten (Fussball, Hockey usw.) sind verboten. Sportliche Wettkämpfe sind verboten. Sportliche Aktivitäten von Kindern unter 16 Jahren (ausser Wettkämpfe) sind erlaubt.

Öffentliche Veranstaltungen

Öffentliche Veranstaltungen sind verboten! Ausnahme gelten für religiöse Feiern bis max. 50 Personen, Beerdigungen im Familien- und engen Freundeskreis.

Private Treffen

Veranstaltungen, Besammlungen und Aktivitäten im Privaten mit mehr als 10 Personen (inkl. Kinder) sind verboten. Dies gilt auch für spontane Versammlungen in Parks, auf Plätzen, Spazierwegen und weitere. Es wird dringend empfohlen, die Treffen auf zwei Haushalte zu beschränken.

Covid-19-Tests

Bei Symptomen oder anderweitigem Verdacht auf Ansteckung ist sofort Kontakt mit der **Arztpraxis Bergün, Veja Grusaida 5, +41(0)81 407 11 23**, aufzunehmen!

Die Gemeinde und Ferienregion dankt Ihnen für Ihr Verständnis und wünscht Ihnen trotz den Restriktionen frohe Festtage, einen guten und vor allem gesunden Start ins neue Jahr.